

Empfehlung zur Verlängerung der vorläufigen Aufnahme
von Hochschulen in den neuen Ländern in die Anlage
zum Hochschulbauförderungsgesetz

I. Anlaß und Gegenstand

Im Rahmen des Vertrages über die Herstellung der Einheit Deutschlands ist das Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG) um Überleitungsregelungen (§ 14a) ergänzt worden. Danach können die Hochschulen der neuen Länder vorläufig in die Anlage zum HBFG (Hochschulverzeichnis) aufgenommen werden. Die vorläufige Aufnahme kann jeweils bis zum Ende eines Jahres, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres 1993 befristet werden. Der Wissenschaftsrat hat am 16. November 1990 für insgesamt 54 Hochschulen in den neuen Ländern eine vorläufige und bis zum 31. Dezember 1991 befristete Aufnahme in das Hochschulverzeichnis empfohlen. Diese Empfehlung hat Niederschlag in der Sechzehnten Verordnung zur Ergänzung der Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz vom 17. Dezember 1990 gefunden.

Nach § 14a HBFG muß während eines Zeitraums von einem Jahr nach dem Tag des Wirksamwerdens des Beitritts über eine vorläufige Aufnahme oder deren Verlängerung entschieden sein. Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft hat deshalb den Wissenschaftsrat gebeten, zur Frage der Verlängerung sowie zum Kreis der gegebenenfalls befristet

in die Anlage zum HBFG aufzunehmenden Hochschulen Stellung zu nehmen. Der Wissenschaftsrat hat die vorliegende Empfehlung am 5. Juli 1991 verabschiedet.

II. Stellungnahme

Anknüpfend an seine Empfehlung vom 16. November 1990, empfiehlt der Wissenschaftsrat die in der nachfolgenden Liste genannten Hochschulen der neuen Länder vorläufig und bis zum 31.12.1993 befristet in das Hochschulverzeichnis des HBFG aufzunehmen. Dadurch sollen für diese Hochschulen weiterhin die rechtlichen Voraussetzungen zur Mitfinanzierung von Investitionen im Rahmen des Aus- und Neubaus von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken nach dem HBFG gegeben sein.

Der Wissenschaftsrat weist darauf hin, daß mit dieser Verlängerung der vorläufigen Aufnahme in das Hochschulverzeichnis kein abschließendes Votum über den künftigen Bestand und die institutionelle Zuordnung der Hochschuleinrichtungen, ihre rechtliche Selbständigkeit sowie ihr Fächer- und Studiengangsspektrum verbunden ist. Zur künftigen Struktur einiger Fächer sowie zur Hochschulentwicklung in den neuen Ländern hat der Wissenschaftsrat bereits erste Empfehlungen ausgesprochen. Er wird dazu im Laufe des Jahres 1991 weitere Stellungnahmen abgeben. Der Wissenschaftsrat behält sich vor, im Rahmen von Empfehlungen zur endgültigen Aufnahme der Hochschulen in das Hochschulverzeichnis die Umsetzung seiner Empfehlungen zur Neustrukturierung zu überprüfen.

III. Liste der Hochschulen

1. Land Berlin

Humboldt-Universität zu Berlin
Hochschule für Schauspielkunst Berlin
Kunsthochschule Berlin
Hochschule für Musik Berlin

2. Land Brandenburg

Hochschule für Bauwesen Cottbus
Brandenburgische Landeshochschule Potsdam
Hochschule für Film und Fernsehen Potsdam-Babelsberg

3. Land Mecklenburg-Vorpommern

Universität Rostock
Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Technische Hochschule Wismar
Hochschule für Seefahrt Warnemünde-Wustrow
Pädagogische Hochschule Güstrow
Pädagogische Hochschule Neubrandenburg

4. Land Sachsen

Universität Leipzig
Technische Hochschule Leipzig
Handelshochschule Leipzig
Theaterhochschule Leipzig
Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig
Hochschule für Musik Leipzig
Pädagogische Hochschule Leipzig
Technische Universität Dresden

Hochschule für Verkehrswesen Dresden
Medizinische Akademie Dresden
Pädagogische Hochschule Dresden
Hochschule für bildende Künste Dresden
Hochschule für Musik Dresden
Bergakademie Freiberg
Technische Universität Chemnitz
Ingenieurhochschule Mittweida
Technische Hochschule Zwickau
Pädagogische Hochschule Zwickau
Technische Hochschule Zittau

5. Land Sachsen-Anhalt

Hochschule für Landwirtschaft Bernburg
Pädagogische Hochschule Halle/Köthen
Pädagogische Hochschule Magdeburg
Hochschule für Kunst und Design Halle
Technische Universität Magdeburg
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Medizinische Akademie Magdeburg
Technische Hochschule Merseburg
Technische Hochschule Köthen

6. Land Thüringen

Friedrich-Schiller-Universität Jena
Medizinische Akademie Erfurt
Pädagogische Hochschule Erfurt
Technische Hochschule Ilmenau
Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar
Franz-Lizst-Hochschule Weimar